Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN 01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 3-1053/101/93

Dresden, 28. Juli 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/2

7/2929

Thema:

Austausch über Führungsinformationen und WE-

Meldungen zwischen der Polizeidirektion Leipzig, dem Landeskriminalamt, dem Landespolizeipräsidenten und dem

sächsischen Innenminister. #Fahrradgate

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"Vorbemerkung: Bereits im Juli 2019 wurde der Landespolizeipräsident mündlich durch den Leiter der Polizeidirektion Leipzig über die internen Ermittlungen zum Korruptionsskandal #Fahrradgate informiert. Am 27. Dezember 2019 erhielt dieser außerdem einen ausführlichen schriftlichen Bericht über die Ermittlungen.

Weiterhin heißt es detailliert in der Dresdener Morgenpost in einem Artikel vom 24.06.2020, dass das Innenministerium bereits am 08. Juli 2019 von den Vorgängen und Ermittlungen informiert wurde ("Das Innenministerium wird erstmals über eine WE [wichtiges Ereignis] Meldung vom Korruptionsskandal informiert").

Weiterhin heißt es, dass das Innenministerium Führungsinformationen am 15. Juli 2019 erhalten hat ("Das Dezernat 25 des LKA teilt Präsident Kleine den aktuellen Stand der Ermittlungen mit. Die Führungsinformation wird auch dem Innenministerium zur Kenntnis gegeben.").

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

# Frage 1:

Sind die in der Dresdner Morgenpost dargestellten Informationsabläufe korrekt und hat sich - und wenn ja wie hat sich - der Landespolizeipräsident nach seiner ersten (mündlichen) Information im Sommer 2019 zum Korruptionsverdacht selbstständig mit dem Fall befasst und welche Handlungen/Folgen/Ermittlungsausweitungen sind dadurch umgesetzt worden?

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium des Innern Wilhelm-Buck-Str. 2 01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0 Telefax +49 351 564-3199 www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-BuckStr. 2 oder 4 melden.

Der erste Teil der Frage wird dahingehend beantwortet, dass im Juli 2019 eine erstmalige mündliche Information des Landespolizeipräsidenten durch den Leiter der Polizeidirektion (PD) Leipzig über den Grundsachverhalt erfolgte.

Am 27. Dezember 2019 erfolgte eine schriftliche Führungsinformation der PD Leipzig an das Staatsministerium des Innern. Hierin informierte die PD Leipzig über den Sachverhalt in seinem bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Umfang. Als Anlage war diesem Schreiben eine Führungsinformation des Landeskriminalamtes Sachsen vom 15. Juli 2019 beigefügt.

Bezogen auf den zweiten Teil der Frage ist zunächst darauf hinzuweisen, dass aufgrund des Ermittlungstandes im Juli 2019 die mögliche Dimension des Sachverhaltes weder bekannt noch absehbar war. Vor dem Hintergrund, dass das Landeskriminalamt Sachsen unter der Verfahrensleitung der Staatsanwaltschaft Leipzig die Ermittlungen übernommen hatte, bestand für den Landespolizeipräsidenten seinerzeit keine Veranlassung, darüber hinausgehende Maßnahmen zu treffen.

### Frage 2:

Gibt es üblicherweise einen regelmäßigen und zeitnahen Austausch zwischen den Landespolizeipräsidenten und den sächsischen Innenminister über herausragende oder sensible Vorgänge innerhalb der sächsischen Polizeibehörden und ist dieses Verhältnis persönlich und vertrauensvoll?

Es findet sowohl ein regelmäßiger als auch ein ggf. anlassbezogener Informationsaustausch zwischen dem Staatsminister des Innern und dem Landespolizeipräsidenten über Fragen, die in den fachlichen Verantwortungsbereich des Landespolizeipräsidenten fallen, statt.

#### Frage 3:

Gibt es eine Berichtspflicht oder ähnliche Regelungen zum Informationsaustausch zwischen Minister und Landespolizeipräsident oder Behördenleiter (bitte mit Angabe der Rechtsgrundlage und Einschätzung, ob dies im konkreten Fall hätte passieren müssen)?

Entsprechend Ziffer 14 Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zur Regelung des Dienstbetriebes für die Behörden des Freistaates Sachsen (VwV Dienstordnung) gehört zu den Grundsätzen der Zusammenarbeit die rechtzeitige und umfassende gegenseitige Information. Diese Maßgaben sind auch im vorliegenden Fall eingehalten worden.

#### Frage 4:

Warum informierte der Landespolizeipräsident den sächsischen Innenminister offenbar nicht bereits im Sommer 2019 über die Ermittlungen und internen Vorgänge?

Zu dem damaligen Zeitpunkt war der Umfang des Sachverhaltes aufgrund der vorliegenden Informationen sowie der Kreis möglicher Beteiligter nicht erkennbar, so dass es aus damaliger Sicht keine Veranlassung gab, den Staatsminister des Innern zu informieren.

## Frage 5:

Gibt es eine Berichtspflicht oder ähnliche Regelungen zum Informationsaustausch zwischen den Ministerien – in dem Fall zwischen dem sächsischen Innenministerium und dem sächsischen Justizministerium und wurde sich entsprechend über den vorliegenden Fall auf Ministerebene wann und wie ausgetauscht?

Entsprechend der Regelungen in der VwV Dienstordnung haben sich die Behörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig zu unterstützen und einander über wichtige Angelegenheiten zu unterrichten.

Ein Austausch auf Ministerebene zu diesem Sachverhalt fand nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung